

Sitzungsvorlage

Datum: 22.10.2009
Drucksache Nr.: **09/0311**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	17.11.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Baumfällungen im Winterhalbjahr 2009/2010, Teil 2

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information der Verwaltung über die erforderlichen Baumfällungen im Winterhalbjahr 2009/2010, Teil 2 zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten fachmännischen Kontrollen des städtischen Baumbestandes wurde festgestellt, dass im Winterhalbjahr 2009/2010 im Stadtgebiet einige Bäume gefällt werden müssen. Die betreffenden Bäume sind in der Anlage mit Angaben des Standortes und der Gründe, welche die Fällung erfordern, aufgelistet. Ebenfalls dargestellt ist, ob am jeweiligen Standort eine Ersatzpflanzung sinnvoll bzw. möglich ist und wie diese aussehen soll.

Die Fällungen sind aus fachlicher Sicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grünflächen, Spielplätzen, in Kindergärten und an Straßen und Wegen dringend erforderlich.

Alle artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Belange bezüglich der vorliegenden Fällmaßnahmen werden vom BNU erfasst und werden von dort vor Freigabe der Fällung

mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt. Dies sind die Maßnahmen zu Pkt. 2 und 17.

Mit der vorliegenden Fällliste (Teil 2) wird die Information über die erforderlichen Fällmaßnahmen im Winterhalbjahr 2009/2010 (Oktober 2009 bis Februar 2010) für das gesamte Stadtgebiet vervollständigt (vergl. Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung am 08.09.2009, DS Nr. 09/0207).

Weitere Erläuterungen zu den Fällmaßnahmen werden in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses gegeben. Fragen im Vorfeld beantwortet die Verwaltung (7/30).

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.